

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Post bezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 2. Januar 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 1

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!



um dritten Male fällt der Jahreschluss in die Zeit des furchtbaren Völkerringens. In treuer Pflichterfüllung kämpfen unsre braven feldgrauen Kollegen weiter für den Schutz unsrer Grenzen. Ihnen gilt auch heute unser inniger Dank, und schmerzlich gedenken wir der vielen Opfer, die der leidige Krieg gefordert. Aber auch die daheim tätigen Kollegen empfinden schwer die Wirkung des Kriegs und es bedarf der größten Anstrengungen, um allen auftauchenden Schwierigkeiten zu begegnen. Wenn es dem Verbands bisher gelungen ist, in diesem Völkerringen die ihm gestellten Aufgaben zu lösen und den bei der Fahne weilenden Mitgliedern die sichere Gewähr zu bieten, daß er nach ihrer Heimkehr — wie vordem — der treue Wahrer und Vertreter ihrer Interessen ist und bleibt, so danken wir das der regen Mitarbeit aller Funktionäre und dürfen wohl erwarten, daß, selbst wenn die weiteren Kriegsmaßnahmen unsre Reihen noch mehr lichten sollten, es niemals an den erforderlichen Mitarbeitern im Dienste des Ganzen fehlt. Zum Jahreswechsel übermitteln wir allen werten Mitgliedern — an der Front und im Beruf — die herzlichsten Glückwünsche und verbinden damit die sehnlichste Hoffnung, daß die Neujahrglocken ein Friedensjahr einläuten möchten! Mit kollegialem Gruss

Berlin, den 1. Januar 1917

Der Verbandsvorstand.

Deutschlands größte Männer von 1870/71 haben einige nachdenkliche Worte über den Krieg gesprochen. Bismarck sagte: „Ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Übel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß“. Schärfer äußerte sich Moltke: „Der siegreichste Krieg ist ein Unglück, und nicht bloß für den Besiegten, sondern auch für den Sieger“. Der seit August 1914 rasende Weltbrand, ein gigantisches Drama gegen den lokalisierten Krieg zwischen Frankreich und Deutschland vor 47 und 46 Jahren, hat die Wahrheit dieser Erkenntnisse einem jeden bis ins Innerste eingebohrt. Am 12. Dezember 1916 erklärte der Reichskanzler Bethmann Hollweg im Reichstag, es solle nun „die Menschheitsfrage des Friedens“ gestellt werden, und unter stürmischem Beifall der Volksvertreter wurde darauf von ihm das deutsche Friedensangebot bekanntgegeben. Außerhalb des Wallhofhauses, im ganzen Reich, an den Kampffronten eine Begeisterung für diese Weihnachtsbotschaft, wie sie der größte Sieg nicht zu entfachen vermocht hätte. Das deutsche Volk, getragen von dem Bewußtsein seiner Stärke, beglückt von der Tatsache, daß auch die ernsteste Stunde des ungemein harten Jahres 1916 — Rumäniens Eintritt in den Krieg — die Dinge wiederum zu unsern Gunsten gewendet hatte, gab seinem Friedensbedürfnisse sprechendsten Ausdruck. Für alle, ob sie einst als Sieger oder Besiegte in den Annalen der Völker geführt werden, ist „der furchtbarste Krieg, den die Geschichte je gesehen hat“, eine schwere Bedrohung, „den geistigen und materiellen Fortschritt, der den Stolz Europas zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bildete, in Trümmer zu legen“, wie es ebenfalls in der Note der Zentralmächte heißt. Wer sich dem verschließt, ist ein Tölpel oder ein Idiot.

Die von Deutschland und seinen Verbündeten gestellte Menschheitsfrage des Friedens ist aufgenommen worden! Die nordamerikanische wie die schweizerische Regierung haben Erklärungen dazu abgegeben und von Deutschland ist darauf geantwortet worden, so daß das Jahr 1917 von etwas stärkeren Hoffnungsstrahlen begrüßt wird. Es ist wohl möglich, daß wieder neue Gefahren durch die Fenster hereinsehen. Wie aber auch der Bivverband Schwierigkeiten in den Weg rollen wird, es ist ihm doch daran gelegen, den schmalen Türspalt sich nicht wieder schließen zu lassen. Die Völker dort werden noch aufwachen, wenngleich der französische Sozialistenkongress gemahnt, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Diese Weihnachtsfagung ist nicht

1916·1917

gerade zur Lokomotive des Friedens geworden. Auf dem gleichzeitigen französischen Gewerkschaftskongresse waren indes von dem Buchdruckerführer Auguste Keiser schon andre Töne zu hören wie auf der Konferenz in Leeds und sonst von ihm.

Die Friedensfrage käuflich gefördert zu sehen, das muß der Wünsche höchster sein! Alles, was das dahingegangene Jahr ge-

bracht, alles, was vom neuen zu befürchten Anlaß genug vorhanden ist — ein Hungerjahr wie 1847 wird es hoffentlich doch nicht werden —, all diese schmerzlichen Geschehnisse und düsteren Sorgen sehen wir nur als Schaffen, die uns nicht so sehr zu schrecken vermögen, wenn nur der Friedensgedanke marschiert.

Die deutschen Gewerkschaften werden auf dem erfolgreichen Wege, der abseits jeder Selbsteinschachtelungspolitik läuft, weiter schreiben. Wie sie am 12. Dezember 1916 ihre Front noch mächtig aufgerollt haben durch das Zusammengehen mit den andern Organisationsrichtungen, um bei der Durchführung des Zivildienstgesetzes die Rechte und Forderungen der Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen, wie sie bei dessen Vorbereitung sich schon kräftig dafür eingesetzt haben, so wird das Jahr 1917 sie immer da finden, wo irgend für den Fortschritt der Arbeiterklasse Bresche gelegt werden kann. Wenn aus dem Unternehmerlager ihrem Tun und Verhalten voller Beifall werden würde, dann hätten sie notwendig, umzulinken. Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterchaft richtig und mit Erfolg zu vertreten, liegt aber gerade in der gesteuerten Richtung.

Als Buchdrucker haben wir dem Jahre 1916 keine Träne nachzuweinen. Die seelische Erhebung, die das fünfzigjährige Bestehen des Verbandes groß und schön bewirkte, die Freude, mit der das Erscheinen der Verbandsgeschichte begrüßt wurde, sie sind verfliegen. Es trat zu viel des Unerfreulichen störend in die Erscheinung. Den Steuerungsulagen haben Tarifamt und Tarifaus-schuss gegen das Jahresende jedoch eine feste Basis verschafft. Die Frage des Gehilfenerlasses an sich wäre in ihrer tarifamtlichen Regelung und auch nach kriegsamtlicher Anordnung noch annehmbar, wenn nicht unter den Prinzipalen kurzfristig das Streben weiter gehen würde. Hier kann das neue Jahr ernste Verwicklungen bringen. Ob und wie nun die Generalversammlung des Verbandes und die Tarifrevision unter diesen Umständen ihre Erledigung finden werden, sind Rätselfragen, die noch kein Weißer beantworten kann. Das aber wissen wir: Einmütigkeit, Festigkeit und Vertrauen zur Führung werden die besten Helfer sein, über die ferneren Bedrängnisse hinwegzukommen.

Des Hohneujahrestages wegen erscheint Nr. 4 erst am 11. Januar. Die für die Zeit vom 7. bis 11. Januar bestimmten Bekanntmachungen, Inzerate usw. müssen deshalb schon am Donnerstag, dem 4. Januar (für Nr. 3), in unsern Händen sein.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: 1916 • 1917.
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Rückblick auf das Jahr 1916.
Korrespondenzen: Alt-Neußling. — Barmen. — Leipzig (Sch.). — Stuttgart.
Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmungsweite Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Geschäftsjubiläum. — Schiffsprüfungen in Berlin. — Beschäftigungsgrad des Buchdruckergewerbes im November 1916. — Die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe. — Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden. — Wiederherstellung des gewerkschaftlichen Verbandsrechts in einem Armeehospizbezirk. — Strafe für Zwitterfortschreibungen. — Familienunterstützung in der Eisen- und Stahlindustrie. — Verhandlungen über Erhöhung der Hinterbliebenenrente. — Kleinanzrechnung von Zivilpensionen auf das Kriegswitwen- und Wittwengeld.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Rückblick auf das Jahr 1916.

Das Jahr 1916 war leider noch als ein volles Kriegsjahr zu bezeichnen. Die lange Dauer des Kriegs zeltigte denn auch im verflochtenen Jahre wieder eine Anzahl von Verordnungen auf dem Gebiete des sozialen Rechts, des bürgerlichen Rechts, des Militärrechts und im Zusammenhange damit die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer usw. betreffende, auf die rückblickend in Kürze nochmals eingegangen werden soll. In Betracht kommt zunächst das

Soziale Recht.

Seit 14. Juni vorigen Jahres gilt für alle Kriegsteilnehmer das feindliche Ausland als Inland. Ansprüche aus der Krankenversicherung können deshalb auf Grund der §§ 313 sowie 214 der Reichsversicherungsordnung nicht abgewiesen werden. Das gilt auch für Mitglieder der Erbschaften. Die Weitervericherung lehnen die Erbschaften nach Ausbruch des Kriegs durchweg ab. Nach einer Bekanntmachung vom 7. Juli 1916 ist dies nicht mehr zulässig. Wichtig ist ebenfalls, daß nach einer Bekanntmachung vom 16. November 1916 bei Anwendung des § 214 Abs. 1 und des § 313 Abs. 1 der RVO die Militärdienstleistungen außer Ansatz bleiben. Ebenso wird bei den in diesen Paragraphen vorgesehenen Fristen eine Arbeitslosigkeit bis zu sechs Wochen, die sich an die Rückkehr aus dem Kriegsdienst anschließt, nicht mit angerechnet. Dann haben jetzt sämtliche Kriegsteilnehmer, sowohl bei den Pflichtklassen wie bei den Erbschaften, auch für Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Versicherung bereits bestanden, den Anspruch auf die jabungsmäßigen Kassenleistungen. Eine Bekanntmachung vom 2. November 1916 unterstellt diejenigen seit Beginn des gegenwärtigen Kriegs in Deutschland befindlichen Angehörigen feindlicher Staaten, welche als solche durch Anordnung deutscher Behörden in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt und deshalb als unfreie Personen weder Krankenversicherungspflichtig noch versicherungsberechtigt waren, der Krankenversicherung. Die in besetzten Gebieten von deutschen Firmen beschäftigten Arbeiter unterlagen bis zum 14. Dezember 1916 nicht der Krankenversicherung. In diesem Tage hat nun der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach deutsche Arbeiter während einer zeitweisen Tätigkeit in dem von deutschen Truppen besetzten Auslande von deutschen Unternehmern für Zwecke des deutschen Heeres oder der Kaiserlichen Marine beschäftigt werden, der Wohlfahrt der heimatischen Krankenversicherung nicht verlustig gehen. Sie umfacht weiter auch die Angehörigen verbündeter und neutraler Staaten, wenn sie außerhalb ihres Heimatlandes in dem von uns besetzten Gebiet arbeiten. Die Verordnung unterstellt somit nicht alle in besetzten Gebieten beschäftigten Arbeiter der Krankenversicherung, sondern nur die für Heereszwecke beschäftigten.

Das Gesetz betreffend Renten in der Invalidenversicherung vom 12. Juni 1916 brachte uns zunächst die wichtige Neuerung, wonach die Altersrente seit 1. Januar 1916 bereits vom vollendeten 65. Lebensjahr an gezahlt wird. Dann erhöht sich die Invalidenrente beim Vorhandensein von Kindern unter 15 Jahren des Rentenempfängers für jedes dieser Kinder um ein Zehntel. Weiter ist eine geringfügige Erhöhung der Wittwrente vom zweiten Kind usw. ab eingetreten. Für diese Neuerungen haben wir aber auch eine Beitragserhöhung mit in Kauf nehmen müssen, denn vom 1. Januar 1917 ist der Wochenbeitrag in allen Lohnklassen um je 2 Pf. erhöht worden. Zur nachträglichen Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten sind die bisherigen Marken zu verwenden, dagegen dürfen für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 alte Marken nicht mehr verwendet werden. Was die Zuschüsse anbelangt, so behalten diese in der bisherigen Höhe — 1 Mk. — weitere ihre Gültigkeit.

Eine Bekanntmachung vom 12. Mai 1916 hängt mit der Todeserklärung nach bürgerlichem Rechte zusammen. Die in den §§ 1253 und 1300 der RVO vorgesehene Bestimmungen, wonach Renten nur ein Jahr rückwärts von Stellung des Antrags an gezahlt werden und das Wittwengeld verfällt, wenn der Anspruch nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend ge-

macht wird, haben nach dieser Bekanntmachung zugunsten der Vermitteln und ihrer Angehörigen wie auch für Verletzte, die in die Gewalt des Feindes geraten sind, eine Abänderung erfahren. Anträge nach den genannten Paragraphen können jetzt noch gestellt werden mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet oder der Tod des Verletzten in das Sterberegister eingetragen ist bzw. wenn er gerichtlich für tot erklärt wird. Solange der Kriegsteilnehmer also als vermibt bzw. in der Gewalt des Feindes gilt und nicht der Krieg beendet oder er für tot erklärt ist, können die Fristen nach §§ 1253 und 1300 weiter auf seinem noch zum Nachteil seiner Angehörigen Anwendung finden. Ist endlich die Witwe infolge von Kriegsergebnissen verheiratet gewesen, den Anspruch auf das Wittwengeld geltend zu machen, so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem Ablaufe von drei Monaten nach dem Wegfalle des Hindernisses noch geltend gemacht wird.

Der § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte sieht die Beitragserrückzahlung dann vor, wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eintritt und der Verstorbene entweder eine Witwe oder Kinder unter 18 Jahren hinterläßt. Der Anspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode geltend gemacht werden. Kommen Kriegsteilnehmer in Betracht, so gilt nach einer Bekanntmachung vom 11. Mai 1916 die im vorhergehenden Absatz erwähnte Fristverlängerung auch für deren Angehörige zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Die Erstattung von Beiträgen (in diesem wie im vorhergehenden Falle die Hälfte der entrichteten Pflichtbeiträge, bei freiwilliger Versicherung drei Viertel der eingezahlten Beiträge) sieht dann noch eine Bekanntmachung vom 29. Mai 1916 vor. Anspruch hierauf haben diejenigen Versicherten, die im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich oder einem mit ihm verbündeten oder befreundeten Staate Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben und infolge ihrer Teilnahme an Kriege dauernd berufs unfähig geworden sind oder werden. Der Anspruch auf Beitragserrückzahlung verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit geltend gemacht wird. Die Frist beginnt jedoch nicht vor Schluß desjenigen Kalenderjahres zu laufen, in welchem der Krieg beendet ist. Der Kriegslage Rechnung tragend, bestimmt eine Bekanntmachung vom 30. September 1916, daß Personen, die vor dem gegenwärtigen Kriege eine an sich nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtige Tätigkeit nicht ausgeübt haben und auch nach Beendigung des Kriegs voraussichtlich nicht ausüben werden, hinsichtlich einer nur für die Dauer des Kriegszustandes angenommenen, an sich versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht versicherungspflichtig sind nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte. Nach dem § 29 Absatz 1 der RVO. verjährt der Anspruch auf Rückstände, soweit sie nicht abschließend hinterzogen worden sind, in zwei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit. Eine Bekanntmachung vom 2. Dezember 1916 verlängert diese Frist dahingehend, daß der Lauf derselben erst mit dem Schlusse desjenigen Kalenderjahres beginnt, das dem Jahre folgt, in welchem der Krieg beendet ist.

Soweit Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zu den Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern zu wählen sind, ist deren Amtsdauer nach einer Bekanntmachung vom 18. April 1916 bis zum 31. Dezember 1917 verlängert worden. Die Wähler zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die aus früheren Wahlen hervorgegangen sind, bleiben nach einer Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 ebenfalls bis zum 31. Dezember 1917 im Amte.

Bürgerliches Recht.

Gleich nach Ausbruch des Kriegs wurde eine Verordnung zum Schutze der Angehörigen mobiler Truppenteile erlassen, falls gegen sie in bürgerlichen Rechtsverhältnissen eine Klage angehängt wurde. Nach einer Bekanntmachung vom 20. Januar 1916 ist dieser Schutz nun auch auf die Angehörigen immobilier Truppenteile ausgedehnt. Im Falle einer Klage kann hier jetzt ebenfalls die Aussetzung des Verfahrens beantragt werden. Der Antrag ist nur abzulehnen, wenn die Aussetzung nach den Umständen des Falles offenbar unbillig ist. Auf Antrag des Gegners hat das Gericht die Aussetzung wieder aufzuheben, wenn die Voraussetzungen für ihre Anordnung weggefallen sind oder die weitere Aussetzung offenbar unbillig ist. Eine Bekanntmachung vom 8. Juni 1916 sieht dann noch die Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer vor. Auf Antrag des Schuldners, der Kriegsteilnehmer ist oder gewesen ist, kann die Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bestimmt werden, wenn die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Teilnahme am Kriege so wesentlich verschlechtert ist, daß sein Fortkommen gefährdet erscheint. Unter denselben Voraussetzungen kann auch die Einstellung der Zwangsvollstreckung für die Dauer von längstens sechs Monaten erfolgen; sie kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt ist.

Abweichend vom § 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs regelt eine Bekanntmachung vom 18. April 1916 die Todeserklärung Kriegsverhollener. Wer hiernach als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches, oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat und während des Kriegs vermibt worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufhalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Eine Verpflichtung für die Ange-

hörigen, den Antrag auf Todeserklärung zu stellen, besteht aber nicht.

Eine Bekanntmachung vom 8. November 1916 sieht Änderungen des Gerichtskostengesetzes und eine Erhöhung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vor. Dann regelt die Verordnung vom 26. Oktober 1916 noch die Verlängerung der Verjährungsfristen um ein weiteres Jahr, also von 1916 auf Ende 1917.

Militärisches.

Das Gesetz über die Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften hat bereits mehrfache Abänderungen erfahren. Auch im verflochtenen Jahre brachte zunächst die Bekanntmachung vom 21. Januar 1916 eine Ausdehnung des Kreises der unterstützungsberechtigten Personen, stellte ferner Grundsätze für Annahme der Bedürftigkeit nach den Orden der Serviceklassen E, C und D sowie A und B und dem Einkommen des Eingezogenen nach dessen Steueranmeldung auf und erhöhte endlich die Mindestsätze. Zum Jahreschlusse kam dann nach einer Bekanntmachung vom 3. Dezember 1916 noch eine weitere Erhöhung der Familienunterstützung, die für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 für die Ehefrauen die Mindestsätze der Unterstützung auf 20 Mk. und für alle sonstigen Berechtigten auf 10 Mk. monatlich festsetzte.

Das Jahr 1916 brachte uns unterm 3. Juli auch das Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle der Kriegsverlorenung zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eignen Grundbesitzes und am 5. Dezember das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Nach dem Reichsmilitärgelebe können bekanntlich Personen, die keinem Staat angehören, wenn sie sich im Reichsgebiet oder in einem Schutzgebiete dauernd aufhalten, zur Erfüllung der Wehrpflicht wie Deutsche herangezogen werden. Während des jetzigen Kriegs ist auf Grund dieser Bestimmung eine ganze Anzahl Staatloser eingezogen worden. Die Nummer des „Armeeverordnungsblattes“ vom 23. Dezember 1916 enthält nun folgende Verordnung: „Den staatenlosen Personen dänischer Abstammung ist durch dänisches Gelebe vom 27. November 1916 die dänische Staatsangehörigkeit zuerkannt worden. Derartige im Heere befindliche Personen sind zwecks Entlassung unermäßiglich ihren Ersatztruppenteilen zu überweisen, welche in zweifelhaften Fällen die Prüfung der Frage der Staatsangehörigkeit herbeizuführen haben. Sollten diese Personen den Wunsch haben, im Heere zu verbleiben, so kann ihrem Wunsch entsprochen und ihre Einbürgerung beantragt werden. In diesen Fällen hat eine Überweisung zu den Ersatztruppenteilen nicht zu erfolgen.“

Vereinsrecht.

Das Vereinsgesetz vom 19. April 1908 hat unterm 26. Juni 1916 eine Änderung erfahren, wonach die Vorschriften des § 3, 17 über apolitische Vereine und deren Verfassungen auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grund anzuwenden sind, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.

Die vorstehenden Verordnungen, Bekanntmachungen und gesetzlichen Änderungen kommen größtenteils den Kriegsteilnehmern und deren Angehörigen zugute. Die Änderung des Vereinsgesetzes dagegen hat den Gewerkschaften mehr Bewegungsfreiheit gebracht. Das wichtigste Gelebe, was wohl überhaupt zu erlassen worden ist, dürfte das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst sein. Hier stehen namentlich den Gewerkschaften große Aufgaben bevor, um die Interessen ihrer Mitglieder hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. wahrzunehmen. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben bereits auf einer gemeinsamen Konferenz zu dem Gelebe — für dessen Verbesserung die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Reichstag erfolgreich eingetreten ist — Stellung genommen. Sollen wir, daß die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften bzw. deren Vertreter an der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes ebenfalls zum Vorteile der Arbeiter sein möge, und daß es uns gellnagt, unsere Organisationen auch unter dem neuen Rechtszustande schlagfertig zu erhalten.

Hamburg.

M. Gildenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Alt-Neußling. Es sei berichtet, daß die erhöhten Feuerungszulagen in allen drei Distrikten der beiden Druckorte zur Auszahlung gelangen. Grund zur Beschwerde wäre demnach nicht gegeben, womit aber nicht gelagt sein soll, daß im hiesigen Ortsvereine die auf das Minimalmalte herabgedrückte und ohne Beziehung der Gehilfenvertreter zustande gekommene Erhöhung im Oktober nicht auch Verfilmung und Befremden hervorgerufen hat.

Barmen (Vierteljahrsbericht.) Die am 21. Oktober abgehaltene Versammlung, welche, da der Vorsitzende Koch auch einberufen ist, vom Stellvertreter Müller geleitet wurde, war von nur 20 Kollegen (etwa ein Drittel) besucht. Unter „Vereinsmitteilungen“ wies er u. a. auf die vom Tarifante vorgeschriebenen Feuerungszulagen hin und ersuchte die Vertrauensleute, dieselben vorzulegen zu werden und ihn von dem Ergebnisse zu benachrichtigen. Hierauf

hielt Arbeitersekretär Krüger (Wormen) einen Vortrag: „Die Zeichen unserer Zeit und deren Folgen“. Redner schilderte in längeren Ausführungen, welche Verheerungen der Weltkrieg in den moralischen Anschauungen aller Bevölkerungskreise herbeigeführt habe. Der Überpatriotismus der ersten Zeit habe bald einen bedauerlichen Egoismus Platz gemacht, den Redner an krassen Beispielen erläuterte. Der am Schluß gependete Beifall bewies, daß der Vortrag bei den wenigen erschienenen Kollegen Anklang gefunden hatte. — Die am 19. November abgehaltene Versammlung war noch schlechter besucht; hatten es doch nur 19 Kollegen der Mühe wert gehalten, zu erscheinen. Ein fräuriges Zeichen in dieser schweren Zeit! Einmal im Monate könnten sich die Kollegen doch auftraffen und die Versammlung besuchen. Der stellvertretende Vorsitzende mußte die fräurige Mitteilung von dem Ableben zweier Kollegen machen, und zwar betraf es den jungen Kollegen Kornumpf, der auf dem Felde der Ehre fiel, sowie unser liebwertes Bezirksmitglied, den früheren Vorsitzenden von Schwelm, Heinrich Meier, der kurz vor seinem 25jährigen Verbandsjubiläum gestorben ist. Die Versammlung ehrte die Toten wie üblich. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß die Kollegen Schwaigerer, Bölenberg und Löwer auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken könnten und gedachte derselben in ehrenden Worten. Den Kassenbericht erstattete Kollege Bob. Im Felde bzw. eingezogen waren bis zum 1. Oktober 60 Verheiratete und 50 ledige Kollegen. Dem Kassierer wurde auf Antrag für seine muster-gültige Kassenführung einstimmig Entlassung erteilt. Die Weihnachtsspende für unsre eingezogenen Kollegen wurde auf 5 Mk. für Verheiratete und 3 Mk. für Ledige festgesetzt. — Am 16. Dezember hatten sich nur 16 Kollegen eingefunden. Stellvertreter Müller verlas auch hier wieder Grüße aus dem Feld. Er gab bekannt, daß die Teuerungszulagen im allgemeinen eingeführt seien; nur von den kleinen Druckereien, wo man nichts gewahr werden konnte, weil die Kollegen nicht erschienen, wußte man nichts. Im allgemeinen könnte man mit dem Resultat zufrieden sein. Aufgenommen wurde ein Kollege.

Leipzig. (Schriftgießer.) Eine am 7. Dezember abgehaltene, recht gut besuchte Versammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung den verstorbenen Kollegen Pfütz sowie die gefallenen Kollegen Wend, Richter, Säbler, Patsch, Reichmann und Bernstein in üblicher Weise. In einer Zuschrift des Schulausschusses der Leipziger Buchdruckereibesitzer wird um Mitwirkung eines Gehilfen bei Prüfung der Schriftgießerlehrlinge sowie Aufstellung des Lehrplanes der Fachklasse der Schriftgießerlehrlinge gebeten. Eine kurze Aussprache hierzu fand in zustimmendem Sinne statt. In den erweiterten Schulausschuß wurde Kollege M. Richter einstimmig gewählt. Aber eine Sitzung der beiderseitigen Tarifkommissionen wurde in ausführlicher Weise berichtet. In der Hauptsache handelte es sich um die Einstellung von Lehrlingen und deren Ausbildung sowie „einige kleinere Angelegenheiten“. Prinzipialseitig war man der Ansicht, daß auf Grund der langst andauernden und ziemlich starker Abgang von Gehilfen aus dem Gewerbe fast gefunden habe. Insbesondere durch Einberufung der im vierten Lehrjahre stehenden Lehrlinge sowie durch Berufswechsel der Gehilfen, Verluste, Kriegsbeschädigte usw. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß nach Friedensschluß ein flottes Geschäftsgang eintritt, müßte dieser Frage erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gehilfenseitig war man der Ansicht, daß es nur der Wunsch der Kollegen sein könnte, endlich wieder im Berufe lohndere Beschäftigung zu finden. Daß ein Mangel an Arbeitskräften eintreten werde, sei wohl nicht zu befürchten, da sich in den Betrieben alles nach und nach regeln werde. Gleichzeitig wurden über die Ausbildung der Lehrlinge verschiedene Anregungen und Wünsche gegeben. Nachdem beiderseitig statische Unterlagen zu der Lehrlingsangelegenheit beschafft worden sind, soll sich später noch eine Sitzung mit der Frage beschäftigen. Nach längerer Aussprache wurde ein Antrag angenommen, der die Tätigkeit der Kommission aufhebt. Zum Schluß ging der Vorsitzende noch kurz auf ein Schreiben der Zentralkommission ein und bat um rege Mitarbeit bei Aufnahme der Statistik.

Stuttgart. Die Versammlung am 18. Dezember ehrte bei vollbesetztem Hause die seit letzter Tagung verstorbenen Kollegen Jakob Fuchs, Wilhelm Keller und Wilhelm Müller. Nach einigen Mitteilungen lokaler Natur wurde der Bericht von der Reichskomferenz der Gewerkschaften über den vaterländischen Hilfsdienst und von der sich anschließenden Gewerkschafterkonferenz entgegengenommen. In ausführlicher Weise behandelte Kollege Klein das neue Gesetz, das auch für unsern Beruf einschneidende Änderungen bringen werde. Durch die Mitarbeit des Parlaments habe der ursprüngliche Entwurf eine andre Gestalt bekommen, in den verschiedenen Instanzen seien nun der Arbeiterschaft Vertretungen garantiert. Nach einer Erklärung des Kriegsamtens werden auch die Fachzeitschriften als vaterländischer Hilfsdienst betrachtet. An dem Gesetz wäre noch manches auszufehen, aber es sei aus der Not der Zeit geboren; nach Zustimmung des Reichstags müsse man sich damit abfinden. Übergend zur Gewerkschafterkonferenz, schilderte Redner die täglich sich vergrößernden Schwierigkeiten im Gewerbe. Durch den Gehilfenmangel lie es nicht mehr möglich, den Zugang ungelerner Kräfte auszufüllen; es müßte vielmehr alles getan werden, die Tätigkeit Berufstrender zu regeln. Die tarifliche Festlegung der Teuerungszulagen habe endlich einem unsicheren Verhältnis ein Ende gemacht, daß nicht auch eine Erhöhung der vollständig unzureichenden Sätze vorgenommen wurde, bleibe bedauerlich. Es wäre vorzuziehen, wenn eine Anzahl außerberuflich tätiger Kollegen keine Lust verspürte, Rücken in unsern Gewerbe auszufüllen. An die mit lebhaftem Beifall begleiteten Ausführungen des Vorsitzenden schloß sich eine ausgedehnte Dis-

batte, in der bezüglich des Hilfsdienstgesetzes verlangt wurde, daß alles unternommen werden müsse, um die Kreise heranzuholen, welche noch wenig Arbeitsloft zu fragen hatten. Ebenso sei neben der Teuerungszulage auch die Ernährungsfrage nicht befriedigend gelöst. Wer heute noch aus Eigennutz der Bevölkerung Nahrungsmittel vorenthalte, müßte ganz anders gefast werden, als dies leither geübt wurde. Mit einem kräftigen Appell des Kollegen Klein, durch festen Zusammenhalt die der Arbeiterschaft während des Kriegs gemachten Zugeständnisse auch in der Friedenszeit zu erhalten, wurde die anregende Versammlung nach dreieinhalbstündiger Dauer geschlossen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unrer Organisation erhielten das Eisene Kreuz: Joseph Lehnhager und Paul Zahn (Bremen) sowie Walter Lange (Leipzig). Damit haben bis jetzt 2651 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. Die Firma Meyer & Bedemann (Sub. August Bratolove) in Halle i. W. hat jedem Gehilfen zu Weihnachten einen Extrawochenlohn ausgezahlt und eine Kiste Zigarren spendiert. Jeder Lehrling erhielt 20 Mk.

Geschäftsjubiläum. Die Buchdruckerei Gutenberg (Inhaber: Eder & Jesinger) in Kassel gewährte ihrem Personal (auch den im Felde stehenden Kollegen bzw. ihren Familien) anläßlich ihres 25jährigen Bestehens eine in diesen Zeiten doppelt freudig empfundene Geldauszahlung von 30 Mk. Die Gründung des Unternehmens war eine Folge des Streiks von 1891/92, an dem sich die drei Gründer und Mitglieder unrer Verbandes Eder, Gebeler und Siller beteiligten, von denen der erstere noch heute Firmeninhaber ist. Seit nunmehr 25 Jahren wird in der Druckerei das sozialdemokratische Parteiorgan „Volksblatt für Hessen und Waldeck“ hergestellt.

Gehilfenprüfungen in Berlin. Die frühzeitige Einziehung der jüngeren Jahrgänge zum Heeresdienste machte drei außerordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses notwendig, obwohl bei vielen Prüfungen die vertragliche Beurlaubung erst Ende März d. J. beendet ist. Am diesen jungen Leuten noch Gelegenheit zu geben, ihre ordnungsmäßige Gehilfenprüfung abzulegen, fanden zwei Prüfungen im November statt. Zu der am 23. Dezember abgehaltenen Sitzung waren die jungen Feldragener geladen, die vor ihrem Eintritt in das Heer die Prüfung nicht mehr machen konnten. Auf ein diesbezügliches Gesuch des Vorsitzenden des Ausschusses haben die betreffenden Kommandostellen einen Urlaub gewährt. Außerdem legten an diesem Tage (zum erstenmal in Berlin) zwei Seherinnen ihre Gehilfenprüfung ab, nachdem sie eine ordnungsmäßige dreijährige Lehrzeit resp. eine mehrjährige praktische Tätigkeit im Berufe nachweisen konnten. Zu den Prüfungen waren erschienen: 17 Seher, 2 Seherinnen, 7 Drucker, 1 Stereotypsetzer und Galvanoplastiker. Die Seher erhielten folgende Resultate: 4 „Gut“, 3 „ziemlich gut“, 9 „Genügend“, 1 „kaum genügend“; die beiden Seherinnen bekamen die Note „ziemlich gut“. Bei den Druckern war das Ergebnis: 4 „ziemlich gut“, 2 „Genügend“, 1 „kaum genügend“. Die Arbeiten des Stereotypsetzers und Galvanoplastikers wurden mit „Gut“ bewertet.

Beschäftigungsgrad des Buchdruckgewerbes im November 1916. Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, daß im allgemeinen keine Veränderung gegenüber dem Oktober eingetreten ist. Die günstige Lage hat sich verfestigt, so gar noch eine Steigerung erfahren, insbesondere wird das von Setzungsdruckereien berichtet. Überstundenarbeit machte sich in erhöhtem Maße notwendig. Arbeitslosigkeit und Stellenwechsel war auch in Berlin nur in ganz geringem Maße zu verzeichnen. Gegen den gleichen Zeitraum im vergangenen Jahr ist meistens eine Verbesserung festzustellen.

Die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe. Fünf Gewerbeverbände haben über zusammen 43678 Mitglieder dem „Reichsarbeitsblatt“ für November berichtet, daß nur 128 = 0,3 Proz. ohne Beschäftigung waren. Für den Oktober lautete die Vergleichsziffer 0,5 Proz., für November 1915: 0,6 Proz. Die Buchdrucker sind mit 0,1 Proz. Arbeitslosen aufgeführt (Oktober: 0,3, September: 0,6, August: 0,5). Im November 1915 waren 0,2 Proz. arbeitslos. Unter den 37 Gewerbeverbänden befinden wir uns an 28. Stelle (Oktober: 29.). Die Zeitungsarbeiter mit 13,7 Proz. und die Hut- und Filzwarenarbeiter mit 13,1 Proz. haben diesmal die meisten, die Buchdrucker, die Kupferstecher und die Töpfer mit je 0,1 Proz. die wenigsten Arbeitslosen aufzuweisen.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Gewerbeverbänden. Für November lieferten dem reichsstatistischen Amt 35 Gewerkschaften über 828310 Mitglieder Angaben. Am 25. November wurden danach 13108 Personen gleich 1,7 Proz. als arbeitslos ermittelt. Im Oktober betrug die Arbeitslosenziffer 2 und im November 1915: 2,5 Proz.

Wiederherstellung des gewerkschaftlichen Versammlungsrechts in einem Armeekorpsbezirk. Das Generalkommando in Altona (IX. Armeekorps) hatte angeordnet, daß jede Versammlung, auch die geschlossenen Mitglieder- und Betriebsversammlungen der Gewerkschaften, mindestens eine Woche vor Beginn unter Angabe des Ortes, der Zeit und der genauen Tagesordnung angemeldet werden müßte. Zu haltende Vorträge sollten rechtzeitig vorher der Polizeibehörde zur Durchsicht vorgelegt werden. Punkte wie „Verschiedenes“ und dergleichen sowie Dis-

kussionen nach den Vorträgen wurden nicht zugelassen. Dadurch war das Versammlungsrecht illusorisch gemacht und damit auch die praktische gewerkschaftliche Tätigkeit. Die Generalkommission nahm sich der Angelegenheit an und richtete gegen jene Verordnung eine Beschwerde an das Kriegsministerium. Dieses setzte sich mit dem Generalkommando in Altona in Verbindung, das in einer neueren Verfügung dann anordnete, daß es für die in dem Gesetze vom 26. Juni 1916 zur Abänderung des Vereinsgesetzes bezeichneten Versammlungen genüge, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor Staftfinden bei der Polizeibehörde eingereicht sei. Vorträge unterliegen keiner vorherigen Prüfung mehr, und das Verbot der Diskussion finde auf solche Versammlungen keine Anwendung. Es ist gut, daß die Generalkommission so verfahren ist; gegebenenfalls könnten auch in andern Armeekorpsbezirken dergleichen Beschränkungen auf diesem Wege zur Aufhebung gebracht werden. Das kleine Hilfsgebot vom Juni 1916 kann interimistisch noch gute Dienste tun. Die radikale Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat es aber abgelehnt.

Strafe für Butterfälschungen. In Köln wurden drei Steindrucker überführt, zum Bezuge von Butter Karten gefälscht und umgekehrt zu haben, was zum Teil durch verwandte Frauen geschah. Die männlichen Angeklagten gaben an, aus Not gehandelt zu haben; sie wollten ihren Familienangehörigen etwas Butter verschaffen. Von ihrem Arbeitgeber erhielten die angeklagten Steindrucker ein gutes Zeugnis ausgestellt. Jeder wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, beantragt waren sechs.

Familienunterstützung in der Eisen- und Stahlindustrie. Nach Erhebungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller unter seinen Mitgliedern sind im zweiten Kriegsjahre von 256 Werken mit über 500000 Arbeitern mehr als 92 Mill. Mk. an Unterstützungen ausgezahlt worden. Dieser Betrag ist auf durchschnittlich etwa 125000 Arbeiterfamilien zur Verteilung gekommen. Es entfiel demnach im zweiten Kriegsjahre auf jede Familie ein durchschnittlicher Unterstützungssatz von rund 500 Mk., den diese Familien neben den ihnen nach dem Gesetze zustehenden staatlichen und Gemeindeunterstützungen erhielten. In den beiden ersten Kriegsjahren sind von den Werken der Eisen- und Stahlindustrie zusammengekommen über 140 Mill. Mk. an baren Unterstützungen aufgewendet worden. Aus der Schwerindustrie so Gutes berichten zu können, bereitet wirklich sehr Freude, als vom Gegenteil in Arbeiterfragen oft Mitteilung machen zu müssen.

Verhandlungen über Erhöhung der Hinterbliebenenrente. Die „Deutsche Städtekorrespondenz“ war neulich in der Lage, von einer solchen Möglichkeit ziemlich sichere Mitteilung zu machen. Die Angelegenheit befindet sich aber noch im Stadium der Beratungen. Die Sätze, die heute an die Hinterbliebenen unrer im Felde gefallenen Krieger gezahlt werden; entsprechen ja auch in keiner Weise den Kosten, die für die Lebenshaltung jetzt aufzuwenden sind. Die Frau eines gefallenen Soldaten bezieht nur 400 Mk., die Frau eines Unteroffiziers 500 Mk. usw. Für jedes Kind werden 168 Mk. gezahlt. Während die Sätze der Kriegsunterstützung für die Angehörigen der im Felde befindlichen Krieger schon mehrfach erhöht worden sind, ist bis jetzt eine solche Erhöhung der Hinterbliebenenrente noch nicht eingetreten. Wenn sie nunmehr in absehbarer Zeit vorgenommen wird, so entspricht das nicht nur der Billigkeit, sondern auch vielfachen sowohl in der Öffentlichkeit wie im Reichstag geäußerten Wünschen.

Keine Anrechnung von Zivilpensionen auf das Kriegswitwen- und Waisengeld. In zwei verschiedenen Prozessen hatten die Witwen und die Kinder im Kriege gefallener Volksschullehrer gegen den Reichsmilitäriskus Klage erhoben und verlangt, daß ihnen neben ihrer staatlichen Pension auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes das volle Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld gezahlt werde. Während in beiden Fällen die erste Instanz (Landgericht Stuttgart und Landgericht i Berlin) der Klage stattgab, sind in zweiter Instanz (Oberlandesgericht Stuttgart und Kammergericht Berlin) die Kläger mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, wobei als entscheidend von dem Oberlandesgericht betont wurde, daß in der ganzen Pensionsgesetzgebung der Grundsatz des Ausschusses einer doppelten Pensionsgewährung stets festgehalten worden sei. Das Reichsgericht ist in dessen der Rechtsansicht der zweiten Instanz nicht beigetreten; es hat vielmehr die Urteile des Oberlandesgerichts Stuttgart und des Kammergerichts Berlin aufgehoben und in Übereinstimmung mit den Landgerichten die Ansprüche der Kläger zurückerkannt. Dieser Entscheid des obersten deutschen Gerichtshofes könnte folgerichtige Anwendung finden auch auf Pensionsbezieher aus beamtenähnlichen Stellungen.

Briefkasten.

H. M. in B. Für Ihre diesmal sehr bemerkenswerte Berichterstattung mein herzliches Dank! — **H. M. in B.** Es ist doch nicht sonderbar, daß der „App.“ mit keinem Worte sagt, wie der „Korr.“ den „Rückzug“ angeregt hat. Dann wieder ja seine Leser erfahren, daß gar nichts daran ist an den so dreifach behaupteten Anrempelungen Stegerwalds! — **H. B. in A.** Wenn Ihnen bei achtschöpfer Familie von dem sogenannten Karlsruher Vorfall ausgedrückt in der Weihnachtswoche die erste Rate von 2 Mk. abgebogen wurde, so ist das eine Bärei, die von jener Firma sehr wohl verdient werden konnte. Das muß sogar eine Entschwerung des Durchhaltens genannt werden. Betreffs der andern Schweregen: müssen Sie sich an Ihren Vorstand wenden oder selbst helfen. — **H. B. in P.** Dergleichen Vorfall muß die Redaktion immer leben; diesmal lagen die Tatsachen allerdings noch drückbarer. — **H. Sch. in Stuttgart.** 6,65 Mk. — **H. R. in Wm.** 6,65 Mk. — **H. S. in Ws.** 2,30 Mk. — **W. S. in Wena.** 2,30 Mk.

Versammlungskalender.

Hamburg-Altona. Stereotypsetzer- und Galvanoplastiker-Generalversammlung Sonntag, den 7. Januar, abends 7½ Uhr, bei Brunnste, Brodchirgeng. 33.

Zum Händewaschen:

„Ein Stück Krifit“

Frei im Verkauf

Preis 10 Pfennig

Zum Reinigen und Scheuern von Holz- und Metallfassen, Küchengeräten, Fußböden usw.

ein Paket Krifit Pulv-Soda

Frei im Verkauf
Preis 15 Pfennig

Senkel & Co., Düsseldorf, auch Fabrikanten von Perill und Senkels Reich-Soda

Die besten Glückwünsche zum neuen Jahre

allen Kollegen, Freunden und Mitarbeitern! Möge das neue Jahr endlich den ersehnten, dauernden Frieden bringen und damit wieder gedeihliche gewerkschaftliche Fortarbeit!

Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands
Artur Rüdiger, Vorsitzender.

„Kloppholz“ Stuttgart

Allen unsern liebsten Mitgliedern beim Meer und in der Heimat wie auch den befreundeten Vereinen und Kollegen erbietet in der Hoffnung baldigster Wiederkehr besserer Tage zum dritten Kriegsjahr

kollegialen Gruß und herzlichsten Glückwunsch!

Der Ausschuss.

Allen Funktionären und Mitarbeitern im Verbands sowie allen Kollegen des Gaues daheim in der Werkstatt wie draußen im Feld und in der Garnison wünschen ein

glückliches neues Jahr!

Der Vorstand des Gaues Nordwest.

Katalogseher

sucht sofort unter Angabe von Lohnansprüchen

[609]

Epamerse Buchdruckerei, Leipzig.

Tüchtige Maschinenmeister

in dauernde Stellung gesucht. Epamerse Buchdruckerei, Leipzig.

Zwei tüchtige, militärfreie Wertdrucker

Kenntnisse Königs Bogenanleger erwünscht, aber nicht Bedingung, in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Reise- bzw. Umzugsvergütung, Antritt jederzeit. Guter Lohn. [622]

F. C. Saag, Melle (Prov. Hann.).

Tüchtige Illustrationsdrucker

sofort gesucht.

E. Haberland, Leipzig-N. [618]

Schriftseher Monotypeseher

(auch aushilfsweise)

Monotypeseher Buchdruck- Maschinenmeister

(auch kriegsbeschädigte) stellt sofort ein [599]
G. Ewinna, Kalkowitz (D.-Schl.).

Zwei tüchtige Seher

in dauernde Stellung bald oder später gesucht. Angebote an Reinhold Wagner, Blegny. [614]

Handseher Maschinenmeister

sofort gesucht. Bewerber wollen sich mit Abh-ansprüchen wenden an [624]

Gehardt, Jahn & Bandt, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Belgier Straße 61.

Schriftseher und Maschinenmeister

auch kriegsbeschädigte, für dauernd gesucht. Gebr. Tönnies, Düsseldorf 72.

Militärfreier Seher

zum 8. Januar oder später gesucht. Fabrverglütung 4. Klasse. [600]
Korn & Salsow, Grevesmühlen (Meckl.).

Militärfreier Akzidenzseher

in dauernde Stellung gesucht. [587]
G. H. Bauhaus vorm. G. Männigfeld, Wochum.

Zwei Linotypeseher

sofort gesucht. [598]
H. Seydel & Co., G. m. b. H., Buchdruckerei, Berlin SW 61, Zeltower Straße 29.

Maschinenmeister Akzidenzseher

Berkseher

Typograph- und Monotypeseher

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [611]

Oscar Brandstetter Leipzig.

Maschinenmeister und Schriftseher

in dauernde Stellung für sofort oder 14 Tage nach Engagement gesucht. [620]
Hof-Buch- und Steindruckerei Dietrich & Brüderner, Weimar.

Maschinenmeister für amtliche Druckerarbeiten

bei hohem Lohn in Dauerstellung gesucht. [621]
A. Sonnenburg, Trier.

Maschinenmeister

für sofort in dauernde Stellung gesucht. [597]
H. W. Jahn Erben, Berlin SW 68, Zimmerstr. 29.

Erfahrener, militärfreier [590]

Schweizerdegen

gesucht, welcher befähigt ist, einer Druckerei mittleren Umfangs vorzusehen. Sicherer Kalkulator, guter Papierkennner. Dauernde Stellung. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Zeugnisse und Anprüchen an
Buchdruckerei Elbert, Darmstadt.

Monotypeseher Maschinenmeister

herorragend tüchtige Kräfte, finden bei den Leistungen entsprechender Bezahlung dauernde Stellung. [621]

Buchdruckerei Ed. Ring, Düsseldorf.

Berkstereotypenr

sofort gesucht. Anerbietungen mit Angabe des Lohnanspruchs und des Militärverhältnisses erbeten. Prierische Hofbuchdruckerei, Weidenburg (S.-M.).

Als weiteres Opfer des Weltkriegs verstarb in einem Festungsarrest der Seher [578]

Walter Köppe

aus Magdeburg-Gracau, 25 Jahre alt.

Sodann verstarb in einem hiesigen Krankenhaus nach sechswöchiger Krankheit der Seher

Artur Spanier

aus Stargard im 58. Lebensjahre. Durch seine unüberkessliche Wanderlust ist er nicht nur den Kollegen in Deutschland, sondern auch in Österreich, der Schweiz usw. bekannt geworden. Ein ausgesprochen internationaler Mann ist mit ihm dahingegangen.

Seiner Verstorbenen gedenkt stets ehrend
Der Ortsverein Magdeburg.

Am 12. Dezember verstarb in einem Festungsarrest unser lieber Kollege, der Seher [577]

Walter Köppe

Ein dauerndes und ehrenvolles Andenken werden ihm bewahrt
Die Verbandskollegen der Faberschen Buchdruckerei, Magdeburg.

Wiederum forderte der Krieg ein Opfer aus unsern Reihen. Unser lieber Kollege und Schriftführer der Mitgliedschaft [574]

August Drabowski

sand auf dem Kriegsschauplatz seinen frühen Tod.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitgliedschaft Ostlinge.
Die Kollegen der Ditsjin Besätze.
Der Typographische Klub Ostlinge.

Wiederum entriß uns der schreckliche Weltkrieg einen lieben Kollegen. Am 4. Oktober verstarb in französischer Gefangenschaft, in welche er unverwundet geraten war, der Seher

Alfred Friedrich

aus Jena, im Alter von 27 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Jena.

Am 16. Dezember fiel auf dem Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Schriftseher

Wilhelm Claus

im Alter von 42 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm stets
Die Kollegen der „Allgemeinen Pfläcker-Zeitung“ A.-G., Berlin.

Am 9. Dezember erlitt auf dem Kriegsschauplatz unser lieber Kollege, der Schriftseher

Willi Silbrecht

in seinem 30. Lebensjahre den Heldentod.

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahrt
Die Kollegen des Ortsvereins Wittenberg (Reg. Halle).